

[Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten]

[Straße und Hausnummer]

[PLZ und Ort]

[E-Mail oder Telefon für Rückfragen]

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

[für Gymnasien: Referat Schulrecht an Gymnasien · für Realschulen: Referat Schulrecht an Realschulen]

Salvatorstraße 2

80333 München

per E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

[Ort], den [Datum]

Auskunftsersuchen zum Probeunterricht [Jahr] – Bitte um aufsichtliche Klärung gegenüber [Name der Schule, die den Bescheid erlassen hat]

Kopien nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO · Akteneinsicht nach Art. 29 BayVwVfG · Begründungsverlangen · Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kind [Name des Kindes], geboren am [Geburtsdatum], hat im [Monat Jahr] am Probeunterricht zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 [des Gymnasiums / der Realschule] teilgenommen und diesen nicht bestanden. Den Bescheid hat [Name der Schule] am [Datum des Bescheids] erlassen. Wir möchten die zugrunde liegende Bewertung vollständig nachvollziehen können und haben deshalb mit Schreiben vom [Datum des Antrags] bei der Schule Auskunft und Kopien nach Art. 15 DSGVO, Akteneinsicht nach Art. 29 BayVwVfG, eine Begründung der mündlichen Bewertungen sowie die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO beantragt (Anlage 1).

Die Schule hat darauf [bisher nicht reagiert / mit Schreiben vom ... wie folgt reagiert]: [z. B.: Sie bietet lediglich einen Einsichtstermin vor Ort an, verweist im Übrigen an die Schule, die den Probeunterricht durchgeführt hat, und ist auf die weiteren Teile unseres Antrags – insbesondere das Begründungsverlangen und den Antrag nach Art. 18 DSGVO – nicht eingegangen.] Der Schriftverkehr liegt als Anlage 2 bei. Unser Antrag wird damit bislang nicht in der gesetzlich geschuldeten Form bearbeitet.

Wir wenden uns an Sie, weil es hier nicht um eine bloße Fristfrage geht, sondern um den Inhalt des Anspruchs. Wir bitten Sie deshalb, der Schulleitung die rechtliche Ausgangslage aufsichtlich zu erläutern, insbesondere:

- dass Art. 15 Abs. 3 DSGVO einen eigenständigen Anspruch auf eine Kopie der personenbezogenen Daten gibt, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs eine originalgetreue und verständliche Reproduktion sein muss (EuGH, Urteil vom 04.05.2023, C-487/21); ein Einsichtstermin vor Ort ersetzt diesen Anspruch nicht;

- dass bei einem elektronisch gestellten Antrag die Bereitstellung in einem gängigen elektronischen Format der gesetzliche Regelfall ist (Art. 15 Abs. 3 Satz 3 DSGVO);
- dass die Schule, die den Bescheid erlassen und unterzeichnet hat, für die Bearbeitung des Antrags verantwortlich bleibt und ihn nicht durch einen bloßen Verweis auf die durchführende Schule erledigen kann; soweit Unterlagen dort geführt werden, bitten wir um koordinierte Bearbeitung oder um eindeutige Benennung der verantwortlichen Stelle;
- dass Art. 12 Abs. 3 DSGVO eine Bearbeitung ohne unangemessene Verzögerung verlangt und der Antrag nach Art. 18 DSGVO wegen der drohenden Unumkehrbarkeit einer Vernichtung bewertungsrelevanter Aufzeichnungen zeitnah zu behandeln ist;
- dass auch unser Begründungsverlangen zu den mündlichen Bewertungen und unser Antrag auf Einsicht in die für den Probeunterricht maßgeblichen Durchführungsvorgaben (Art. 29 BayVwVfG) durch den Hinweis auf einen Einsichtstermin in die Prüfungsarbeiten nicht erledigt sind.

Wir bitten um Ihre Unterstützung mit dem Ziel, dass uns bis zum [\[Datum, etwa eine Woche nach Versand\]](#) eine Bestätigung der Schulleitung vorliegt, dass unserem Antrag in der gesetzlich geschuldeten Form entsprochen wird – insbesondere durch Übermittlung von Kopien nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO, durch eine Begründung der mündlichen Bewertungen und durch eine Entscheidung über unseren Antrag nach Art. 18 DSGVO. [\[Falls Sie das beabsichtigen: Sollte bis dahin keine Bestätigung vorliegen, werden wir für den datenschutzrechtlichen Teil Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erheben \(Art. 77 DSGVO\).\]](#)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[\[Unterschrift\]](#)

[\[Name in Druckbuchstaben\]](#)

Anlagen:

- Anlage 1: unser Antrag an die Schule vom [\[Datum\]](#)
- Anlage 2: der vollständige Schriftverkehr mit der Schulleitung

Hinweise zu diesem Muster

Diese Seite gehört nicht zum Schreiben. Bitte vor dem Versenden löschen.

Wichtig vorab – bitte lesen:

Dieses Muster enthält allgemeine, nicht auf einen konkreten Einzelfall bezogene Informationen und ist keine Rechtsberatung; wir prüfen und beurteilen keine Einzelfälle. Trotz sorgfältiger Prüfung kann es Fehler enthalten oder durch neue Vorschriften und Rechtsprechung überholt sein – bitte prüfen Sie die genannten Vorschriften und Entscheidungen selbst. Dass das Ministerium in einem uns bekannten Fall schnell und im Sinne der Familie reagiert hat, ist keine Zusage für Ihren Fall: Ob und wie die Aufsichtsbehörde eingreift, entscheidet sie im Einzelfall. In strittigen oder eiligen Fällen lassen Sie sich anwaltlich beraten. Stand: 15. August 2026.

Wann dieser Schritt sinnvoll ist

- Wenn die Schule auf Ihren Antrag nach etwa einer Woche und einer kurzen Erinnerung nicht oder ablehnend reagiert – typisch: nur ein Einsichtstermin wird angeboten, der Antrag wird an die durchführende Schule weitergereicht, oder auf einzelne Teile (Begründung, Art. 18) kommt gar keine Antwort.
- Das Ministerium ist die Aufsichtsbehörde der Schule. In einem uns bekannten Fall aus dem Jahr 2026 hat das zuständige Referat innerhalb von zwei Tagen geantwortet, der Schulleitung den Kopienanspruch nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO schriftlich bestätigt und dafür gesorgt, dass die Familie die Unterlagen erhielt. Einzelheiten: uebertrittbayern.de/rechtliches/probeunterricht-kopien/.

Worauf es ankommt

- Sachlich bleiben. Das Schreiben beschreibt, was beantragt wurde und was die Schule geantwortet hat – ohne Vorwürfe. Der Punkt ist nicht Ärger, sondern dass die Schule den Inhalt des Anspruchs erkennt.
- Anlagen vollständig: Ihr Antrag und der gesamte Schriftverkehr, damit das Referat sich ein eigenes Bild machen kann. Alle blau markierten Angaben in eckigen Klammern ersetzen; den Absatz zur Reaktion der Schule an Ihren Fall anpassen.
- Der Satz zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ist optional. Nehmen Sie ihn nur auf, wenn Sie diesen Schritt auch gehen würden.
- Dieses Schreiben ist kein Widerspruch gegen den Bescheid. Ob und wann Sie Widerspruch einlegen, entscheiden Sie unabhängig davon: uebertrittbayern.de/rechtliches/widerspruch-und-eilantrag/.

Zu diesem Muster

Das Muster ist ein Ausgangspunkt und keine Rechtsberatung. Passen Sie es an Ihren Fall an und lassen Sie sich in strittigen Fällen anwaltlich beraten. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernehmen wir keine Gewähr; die Verwendung erfolgt auf eigene Verantwortung. Hintergründe und den aktuellen Stand finden Sie unter uebertrittbayern.de/rechtliches/probeunterricht-kopien/. Herausgeberin: Elterninitiative Übertritt Bayern. Stand: 15. August 2026.